



SÜDTIROLER LANDTAG - BOZEN
CONSIGLIO PROVINCIALE - BOLZANO

15 SET. 2015

Prot. N.

Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Thomas Widmann
Bozen

Bozen, den 15. September 2015

BEGEHRENSANTRAG

47/15

Obergrenze für Asylbewerber

Was wir gegenwärtig in Europa erleben, kann man als eine neue Völkerwanderung bezeichnen. Im Jahr 2014 versuchten laut EU-Grenzschutzagentur Frontex rund 280.000 Menschen illegal in die EU zu gelangen. Im laufenden Jahr 2015 wurden bis Mitte August rund 340.000 illegale Einwanderer registriert. Die „Einfallstore“ in die EU sind Griechenland und Italien. Von Jahresbeginn bis Mitte September strandeten laut Medienberichten rund 116.000 vermeintliche Flüchtlinge an den italienischen Küsten. Dies entspricht einer Stadt in der Größe von Bozen. Die Bundesrepublik Deutschland rechnet mit 800.000 Asylanträgen bis Jahresende. Und ein Ende des „Ansturms auf Europa“ ist bei weitem nicht in Sicht. Solange die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern schlechter sind als in Europa, werden Menschen auf unseren Kontinent drängen.

Dies gefährdet nicht nur den Lebensstandard und das soziale Gefüge in der EU, wie es am 9. August 2015 der britische Außenminister Philip Hammond betonte¹, sondern beschleunigt auch den Bevölkerungsaustausch in Europa, der ohnehin über die demografische Entwicklung von statten geht. Die alten und kinderarmen Europäer werden zunehmend durch junge und kinderreiche Afrikaner und Asiaten ausgetauscht. Eine Entwicklung, die dazu führt, dass ethnische Europäer in wenigen Jahrzehnten in vielen Regionen des Kontinents eine Minderheit bilden werden. Der renommierte deutsche Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg spricht diese Entwicklung seit Jahren offen an und warnt die deutsche Politik und Gesellschaft vor einem drohenden Kulturabbruch mit irreversiblen Folgen.² In einigen europäischen Großstädten wie London, Brüssel, Amsterdam, Paris, Marseille und Frankfurt am Main werden ethnische Europäer bereits in wenigen Jahren in die Minderheit geraten, wenn sie es nicht bereits jetzt schon sind. Dennoch werden diese verheerenden Folgen der außereuropäischen Massenzuwanderung von der europäischen Politik und den Medien tabuisiert oder bestenfalls beschwichtigt.

Daneben stellt die Massenauswanderung auch die afrikanischen Länder, die ihrer jungen Leute beraubt werden, vor große Probleme. Der aus Ghana stammende Kardinal Peter Turkson beklagte in einem Interview, dass Afrika diese „demografische Ausblutung“ nicht länger verkraften könne.³

Die einzigen Akteure, die von der Massenzuwanderung nach Europa profitieren, sind Schlepper sowie Großunternehmen und Konzerne, die stets ein Überangebot an billigen Arbeitskräften am Arbeitsmarkt benötigen, um somit das Lohnniveau niedrig zu halten. Von den negativen Begleiterscheinungen der Massenzuwanderung wie ethnischer und kultureller Überfremdung, Kriminalität, sozialen Konflikten und religiösem Fundamentalismus sind diese Akteure ohnehin nicht betroffen. Diese bekommen nur die einheimischen Bürger zu spüren.

Das italienische Asylrecht ist angesichts dieser Tatsachen nicht mehr zeitgemäß. Es wurde zu einer Zeit in die italienische Verfassung, welche am 01.01.1948 in Kraft getreten ist, geschrieben, in welcher es noch keinen Ansturm auf Europa gab. Die einzige Möglichkeit, diesen Ansturm zu beenden, ist eine Reform des Asylrechts. Die Einführung einer Obergrenze für Flüchtlinge soll der italienischen Marine ermöglichen, nach einer bestimmten Anzahl aufgenommener Flüchtlinge in Italien, Bootsflüchtlinge bereits im Mittelmeer aufzuhalten und zum Abfahrtshafen zurückzuführen.

¹ Vgl. ORF-Online, [<http://orf.at/stories/2293173/>], eingesehen am 26.08.2015.

² Vgl. Kopp-Online, [<http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/enthuellungen/udo-ulfkotte/die-wahrheit-kulturabbruch-durch-masseneinwanderung-bildungsferner-migranten-.html>], eingesehen am 26.08.2015.

³ Vgl. ORF-Online, [<http://religion.orf.at/stories/2716252/>], eingesehen am 26.08.2015.

Eventuelle Rechtskonflikte mit der UNO und der EU sollte die Republik Italien in Kauf nehmen, wenn sie Italien vor Überfremdung und sozialem Sprengstoff schützen, die „Ausblutung“ Afrikas verhindern, die italienischen Polizeibehörden vor einem personellen und finanziellen Kollaps bewahren und weitere Flüchtlingstragödien im Mittelmeer abwenden möchte. Zudem sind sich inzwischen führende Politiker in Europa darüber einig, dass die Dublin-II- und Dublin-III-Verordnungen ohnehin nicht mehr greifen.

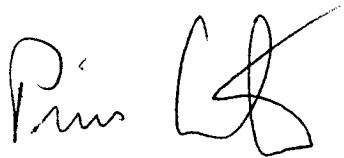
Dies vorausgeschickt und angesichts der Tatsache, dass eine anhaltende Massenzuwanderung den international garantierten Minderheitenschutz, vor allem Proporz und Zweisprachigkeit, für die deutsche und ladinische Volksgruppe in Südtirol ernsthaft bedroht

fordert der Südtiroler Landtag

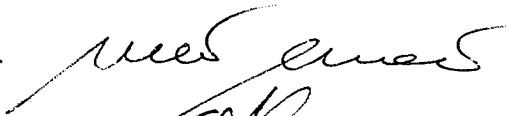
das italienische Parlament und die italienische Regierung auf, umgehend folgende Maßnahme zu ergreifen:

1. Es wird eine gesetzliche jährliche Obergrenze für aufzunehmende Flüchtlinge eingeführt, wobei für die Autonome Provinz Bozen die Zustimmung des Südtiroler Landtages erforderlich ist.
2. Es wird sichergestellt, dass der Autonomen Provinz Bozen nur Flüchtlinge mit positiven Asylbescheid zugestellt werden.

L. Abg. Pius Leitner



L. Abg. Ulli Mair



L. Abg. Sigmar Stocker



L. Abg. Roland Tinkhauser



L. Abg. Tamara Oberhofer



L. Abg. Walter Blaas

